

von Böhmen, Sachsen, Pfalz und Brandenburg. Diese Beschränkung hatte sich von selbst gebildet. Schon 100 Jahre hatten die genannten Fürsten das Wahlrecht geübt, als es ihnen durch das Gesetz bestätigt wurde. Kaiser Karl IV. erließ 1356 jenes wichtige Reichsgrundgesetz, welches von den goldenen Kapseln um die anhangenden Siegel die goldene Bulle genannt wird. Seitdem führte der Markgraf von Brandenburg den rechtlichen Titel eines Kur- oder Wahlfürsten.

3. Auf Ludwig II. folgte 1365 sein Bruder Otto, welcher wegen seiner Trägheit den Beinamen des Finnen oder des Faulen erhielt. Seit der Zwischenregierung und dem Bürgerkriege lagen große Strecken der Mark verödet; Gesetzlosigkeit und Gewaltthätigkeit herrschten weit und breit. So erscheint es als ein Glück für das arme Land, daß Kurfürst Otto es gegen ein Jahrgehalt 1373 an Kaiser Karl IV. abtrat.

#### IV. Brandenburg unter dem Hause Luxemburg, 1373 - 1415.

Kaiser Karl IV. übernahm für seinen minderjährigen Sohn Wenzel die Regierung der Mark. Er sicherte den Landfrieden und sorgte für das Wiederaufblühen von Gewerbe und Handel. Nach seinem Tode 1378 wurde Wenzel Kaiser, der jüngere Sohn Sigismund Kurfürst von Brandenburg. Da Letzterer schon bald König von Ungarn wurde, so übertrug er die Mark seinem Vetter Jobst; die Neumark aber verkaufte er 1402 dem deutschen Orden. Jobst überließ die Regierung sogenannten Hauptleuten, unter denen das Land wieder in Unordnung kam. Nach dem Tode seines Veters 1411 ernannte Sigismund, welcher 1410 deutscher Kaiser geworden war, den Burggrafen von Nürnberg, Friedrich VI. aus dem Hause Hohenzollern, zum Hauptmann in der Mark Brandenburg. Dieser bewährte sich bald als tüchtigen Herrscher, und schon 1415 überließ der Kaiser ihm zum Lohne für seine Verdienste das Land als erbliches Eigenthum. Die feierliche Belehnung geschah zu Kostnitz am 18. April 1417.